



**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg  
Dr. Ulrich Maly  
Rathaus

90403 Nürnberg



APS

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>		
<b>28. FEB. 2013</b>		
.....Nr. ....		
<b>VII</b>	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
<b>VI</b>	2 z. v. v.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091  
Fax: (0911) 231-2930  
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)  
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 28.02.2013

### Sicherung von Wohnbauflächen für den geförderten Wohnungsbau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot ist eine zentrale Voraussetzung für das Wohlergehen der BürgerInnen der Stadt Nürnberg. Dazu gehören auch preisgünstige, bezahlbare Wohnungen für untere und mittlere Einkommenschichten. Da die Zahl der Haushalte mit Wohnberechtigungsschein 2013 weiter ansteigen wird und auch die Mieten im frei finanzierten Wohnungsbau nicht mehr oder nur schwer bezahlbar werden, ist gerade der Bau von geförderten Wohnungen, besonders im Mietwohnungsbau dringend voranzutreiben. Das bedarf vorrangig der Verbesserung der Förderungen und insbesondere einer Änderung des Beschlusses des Stadtplanungsausschusses vom 12.10.2006 der festlegte, dass bei der Ausweisung neuer Baugebiete 30% der Wohnbauflächen für den geförderten Wohnungsbau zu sichern sind, soweit das Baugebiet mehr als 30 Reihen- und/oder Doppelhäuser oder mehr als 100 Wohnungen umfasst. Dieser Beschluss hat in den vergangenen Jahren jedoch dazu geführt, dass bei vielen Planungen die jeweiligen BauträgerInnen die Anzahl der zu erstellenden Wohnungen knapp unter diesen Schwellenwert hielten, um keine Wohneinheiten für den geförderten Wohnungsbau sicherstellen zu müssen.

#### Antrag für den Stadtplanungsausschuss:

Die Verwaltung beantwortet folgende Fragen:

1. Wie kann auf der Ebene der Bebauungsplanung und Ausweisung neuer Baugebiete eine bessere Umsetzung des Beschlusses von 2006 gewährleistet werden? Das heißt, dass die im Beschluss festgelegten 30% Wohnbauflächen, die für den geförderten Wohnungsbau vorzusehen sind, nicht erst ab dem Bau von mehr als 30 Reihen- und /oder Doppelhäusern oder mehr als 100 Wohnungen erforderlich sind.

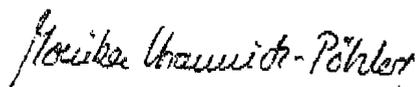
2. Welche Möglichkeiten hat die Stadt bei Nutzungsänderung durch Umwandlung von Bürobauteilen in Wohngebäude, bzw. in ein Gebäude mit Wohnungen und Büroeinheiten, einen jeweils zu definierenden Anteil von Wohnungen für den geförderten Wohnungsbau zu sichern?

Weiterhin bitten wir die Verwaltung in diesem Zusammenhang einen Antrag an die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern zu stellen, der sich auf die Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB, Teil A bezieht. Nach einem Schreiben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 25.01.1995 kann auf die Anwendung der VOB verzichtet werden, „wenn ein privater Bauherr neben seinem eigenen Bauvorhaben auch ein kommunales Bauvorhaben mit durchführen soll“ und folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Das kommunale Bauvorhaben lässt sich vom privaten Bauvorhaben nicht abtrennen.
- Der prozentuale Kostenanteil des kommunalen Bauvorhabens beträgt nicht mehr als 25 %.
- Das kommunale Bauvorhaben kostet nicht mehr als 2 Millionen EUR (damals 1995: 4.000.000,00 DM).

Eine Anhebung der 1995 festgesetzten Baukosten und des prozentualen Kostenanteils des kommunalen Bauvorhabens würde die Errichtung von geförderten Wohnungen für private Bauherren wesentlich attraktiver machen und die Anzahl der EOF-Wohnungen erhöhen. Deshalb bitten wir die Verwaltung sich dafür einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Krannich-Pöhler  
Stadträtin